

EFRE Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein

Programmstruktur und Maßnahmenübersicht

Programmziele und -struktur

Das EFRE Programm Schleswig-Holstein 2021-2027 setzt Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und ergänzende nationale Mittel (z.B. Landesmittel, kommunale Mittel, private Mittel) ein. Es ist Teil des Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027, in dem die Landesregierung die EFRE Förderung, die GRW Förderung (GRW bedeutet Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) und Förderung aus reinen Landesmitteln bündelt.

Im EFRE Programm Schleswig-Holstein werden im Zeitraum 2021-2027 insgesamt rund 272 Millionen Euro EFRE-Mittel eingesetzt. Insgesamt wird das Programm Investitionen in Höhe von rund 740 Millionen Euro in Schleswig-Holstein auslösen.

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, mindestens 50% der EFRE-Mittel für Energiewende- und Klimaschutzvorhaben einzusetzen.

Das EFRE Programm Schleswig-Holstein besteht aus drei Förderschwerpunkten, sogenannten Prioritätsachsen. Diese orientieren sich an den Politischen Zielen der EU für den Zeitraum 2021-2027 und umfassen jeweils mehrere Fördermaßnahmen.

Die drei Prioritätsachsen des Programms lauten:

1. Wettbewerbsfähiges und Intelligentes Schleswig-Holstein, EFRE-Förderbudget rund 168 Millionen Euro
2. Grünes Schleswig-Holstein, EFRE-Förderbudget rund 78 Millionen Euro
3. Bürgernahes Schleswig-Holstein, EFRE-Förderbudget rund 16 Millionen Euro.

Zudem stehen rund 9 Millionen Euro EFRE-Mittel als sogenannte „Technische Hilfe“ für die Programmabwicklung zur Verfügung.

Die Programmstruktur mit drei Prioritätsachsen (PA) und darunter Spezifischen Zielen (SZ) zugeordneten Maßnahmen stellt die nachstehende Grafik im Überblick dar:






EFRE Programm SH 21-27 – Programmstruktur und Budgets, Stand 08.04.2022

PA 1 – Wettbewerbsfähiges und Intelligentes Schleswig-Holstein (PZ1)		PA 2 – Grünes Schleswig-Holstein (PZ2)		PA 3 – Bürgernahes Schleswig-Holstein (PZ5)	
Maßnahmen	Summe SZ	Maßnahmen	Summe SZ	Maßnahmen	Summe SZ
SZ 1.1 <i>Entwicklung und Ausbau Forschungs- und Innovationskapazitäten, Einführung fortschrittlicher Technologien</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ FuE Infrastruktur ▪ Verbund- und Kooperationsvorhaben ▪ Cluster- und Netzwerkförderung 	Summe 59,5 Mio.	SZ 2.1 <i>Förderung von Energieeffizienz und Verringerung Treibhausgasemission</i> <ul style="list-style-type: none"> • Energetische Optimierung öffentlicher Infrastruktur • Energiewende in Schleswig-Holstein (Modul 1) • Steigerung der Energieeffizienz und Treibhausgasreduzierung 	Summe 29.984.224	SZ 5.1 <i>Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Kulturerbes, des nachhaltigen Tourismus in städtischen Gebieten</i> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige städtische Mobilität 	Summe 9,5 Mio.
SZ 1.2 <i>Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bündelung der regionalen Kapazitäten für die Planung und Realisierung digitaler Infrastrukturen ▪ KI Anwendungszentren ▪ Digital Learning Campus 	Summe 26.135.961	SZ 2.2 <i>Förderung der Erneuerbaren Energien</i> <ul style="list-style-type: none"> • Energiewende in Schleswig-Holstein (Modul 2) 	Summe 6 Mio.		
SZ 1.3 <i>Steigerung nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU durch produktive Investitionen</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelbetriebliche Investitionen ▪ Innovationsfonds SH ▪ Einstiegsförderung KMU ▪ Betriebliche Innovation 	Summe 82.660.500	SZ 2.3 <i>Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme</i> <ul style="list-style-type: none"> • Energiewende in Schleswig-Holstein (Modul 3) • Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme 	Summe 21 Mio.	SZ 5.2 <i>Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in nichtstädtischen Gebieten</i> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus in strukturschwachen Regionen SHs 	Summe 6,5 Mio.
Gesamt: 263,280 Mio. = 100 %	Summe 168.296.461 EUR = 63,92 %	SZ 2.6 <i>Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft</i> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen im Bereich Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz 	Summe 14 Mio.		
		SZ 2.7 <i>Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur [...] und der grünen Infrastruktur</i> <ul style="list-style-type: none"> • Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung 	Summe 8 Mio.		
		Gesamt: 78.984.224 EUR = 30 %	Summe 78.984.224 EUR = 30 %		Summe 16.000.058 EUR = 6,08 %

272.495.567 Mio Budget, davon 9.214.824 Technische Hilfe, 263.280.743 Förderbudget

Mit dem EFRE Programm setzt die Landesregierung auf Investitionen in Innovation, Digitalisierung und Dekarbonisierung, um die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins weiter voranzubringen. Dabei wird in der Innovationsförderung die Regionale Innovationsstrategie Schleswig-Holsteins (RIS3.SH) berücksichtigt.

Insbesondere die Förderung in der Prioritätsachse „Wettbewerbsfähiges und Intelligentes Schleswig-Holstein“ ist an der RIS3-SH ausgerichtet. Die Förderung im Spezifischen Ziel 1.1 (Entwicklung und Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten, Einführung fortschrittlicher Technologien) darf nur innerhalb der sogenannten Spezialisierungsfelder der RIS3.SH stattfinden.

 Maritime Wirtschaft	 Life Sciences	 Energiewende & grüne Mobilität	 Ernährungswirtschaft	 Digitale Wirtschaft
Nachhaltiger Schiffbau	Klinische Forschung	Nachhaltige Energieproduktion & Materialforschung	Nachhaltige Lebensmitteltechnologien	Big Data & IoT
Umweltschonende maritime Technologien	Gesundheitstechnologien (Medizintechnik)	Energiespeicherung	Future Food	KI
Alternative und umweltfreundliche Antriebstechnologien	Digitale und individualisierte Gesundheitswirtschaft	Intelligente Nutzung von Stromüberschüssen	Personalisierte Ernährung	Software Systems Engineering
Digitalisierung in der maritimen Wirtschaft	Maritime Gesundheitsforschung	Intelligente Netze (Smart Grid)	Automatisierte & smarte Landwirtschaft	Digitale Infrastruktur
		Grüne Mobilität		

Die EFRE-Förderung wird für das Land Schleswig-Holstein von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) und der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) als Bewilligungsbehörden umgesetzt. Die folgende Maßnahmenübersicht nennt jeweils die zuständige Bewilligungsbehörde, bei der Sie detaillierte Beratung zur Antragstellung erhalten.

Im EFRE Programm Schleswig-Holstein werden insgesamt 20 Fördermaßnahmen umgesetzt. Die folgende Übersicht stellt jede Maßnahme in einem Steckbrief dar.

FuE Infrastruktur

Beschreibung der Maßnahme:

- Ausbau der anwendungsnahen FuE-Infrastruktur (Bau neuer anwendungsnaher Forschungsgebäude) in den Spezialisierungsfeldern der RIS3.SH.
- Angedacht zudem Geräte-Förderauf Ruf.
- Fortführung der Förderung 2014-2020.

Förderrichtlinie:

FIT (anwendungsorientierte Forschung, Innovationen, zukunftsfähige Technologien und Technologie- und Wissenstransfer)

Die Förderung richtet sich an:

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

WTSH, Telefon 0431-66666840, <https://wtsh.de/de/foerderprogramme>

Besonderheiten:

Bei Bauvorhaben Fokus auf Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft.

Verbund- und Kooperationsvorhaben

Beschreibung der Maßnahme:

- Förderung von Vorhaben von Unternehmen mit Wissenschaftseinrichtungen, um wissenschaftliche Erkenntnisse als Voraussetzung für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu schaffen sowie zwischen mehreren Unternehmen zur Unterstützung von gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.
- Fokussiert auf RIS3.SH Spezialisierungsfelder.
- An Verbundvorhaben muss sich neben einer Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung mindestens noch ein eigenständiges Unternehmen beteiligen. Bei mehreren beteiligten Unternehmen muss mindestens ein KMU beteiligt sein, zudem darf kein einzelnes Unternehmen mehr als 70 Prozent der förderbaren Kosten bestreiten. Die Untervergabe von Aufträgen gilt nicht als Zusammenarbeit.

Förderrichtlinien:

FIT (anwendungsorientierte Forschung, Innovationen, zukunftsfähige Technologien und Technologie- und Wissenstransfer) und BIF (Förderung von betrieblichen Innovationen)

Die Förderung richtet sich an:

KMU, Großunternehmen (nur mit KMU), Wissenschaftseinrichtungen

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

WTSH, Telefon 0431-66666840, <https://wtsh.de/de/foerderprogramme>

Besonderheiten:

In begründeten Ausnahmefällen können auch Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung bzw. Unternehmen außerhalb Schleswig-Holsteins finanziell unterstützt werden.

Die Kosten der Vorhaben werden mit dem Ziel der Vereinfachung im Wege von Pauschalen abgerechnet.

Cluster- und Netzwerkförderung

Beschreibung der Maßnahme:

- Transfer von Technologien, Wissen und Kompetenzen stärken durch Aufbau und Weiterentwicklung von Clustermanagements sowie Transfer- und Netzwerkstrukturen
- Fokussiert auf RIS3.SH Spezialisierungsfelder
- Orte des kreativen Austausches zwischen Wissenschaft und Wirtschaft: z.B. Co-Working-Spaces, Start-up-Camps, Acceleratoren, Fablabs.
- Fortführung der Förderung 2014-2020 mit folgender Änderung: Keine Förderung von Netzwerken als Vorstufe zu Clustern mehr; keine Förderung von Kompetenzzentren mehr.

Förderrichtlinien:

FIT (anwendungsorientierte Forschung, Innovationen, zukunftsfähige Technologien und Technologie- und Wissenstransfer) und Clusterförderung

Die Förderung richtet sich an:

Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung und ähnliche Einrichtungen der öffentlichen Hand, sofern keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird, sowie Transfereinrichtungen, Verbände, Vereine und KMU

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

neuartige Strukturen des Technologietransfers: WTSH, Telefon 0431-66666840, <https://wtsh.de/de/foerderprogramme>

Clustermanagements und Netzwerkstrukturen: IB.SH, Telefon 0431-99052020, <https://www.ib-sh.de/lpw>

Besonderheiten:

Die Kosten der Vorhaben werden mit dem Ziel der Vereinfachung im Wege von Pauschalen abgerechnet.

Bündelung der regionalen Kapazitäten für die Planung und Realisierung digitaler Infrastrukturen

Beschreibung der Maßnahme:

- Betrieb und Weiterentwicklung von zentralen Einrichtungen für die Bündelung von Kapazitäten für die Planung und Realisierung des Ausbaus digitaler Infrastrukturen auf kommunaler Ebene.
- Umfassende Beratung, Begleitung und Unterstützung der Akteure in Schleswig-Holstein, die den Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes vorantreiben.
- Datenerfassung und Auswertung der Mobilfunkversorgung in Schleswig-Holstein; Beratung von Breitbandzweckverbänden, von Stadt- und Gemeindewerken sowie Kommunikation mit Mobilfunkunternehmen beim 4G- und 5G-Ausbau.

Förderrichtlinie:

Bündelung regionaler Kapazitäten für die Planung und Realisierung digitaler Infrastrukturen

Die Förderung richtet sich an:

Vereine, Verbände

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

IB.SH, Telefon 0431-99052020, <https://www.ib-sh.de/lpw>

KI-Anwendungszentrum

Beschreibung der Maßnahme:

- Nach dem 2019 vom Kabinett beschlossenen KI-Handlungsrahmen sollen neben dem themenübergreifenden KI-Transfer-Hub zukünftig auch ein branchen- bzw. themenorientiertes KI-Anwendungszentrum aufgebaut werden. Dieses kann aus mehreren dezentral in Schleswig-Holstein verteilten Standorten bestehen. Konkret soll
- Wissen über KI-Strategien, KI-Technologien und -Tools sowie KI-Geschäftsmodelle über geeignete Formate transferiert werden,
- Förderprogramme auf Ebene des Bundes und der EU hinsichtlich ihrer Eignung, KI-Technologien in KMU zu implementieren, gesichtet und vermittelt werden,
- und – zusammen mit den Hochschulpartnern im KI-Anwendungszentrum – erste Machbarkeitsstudien für die unternehmerische Umsetzung von KI-Anwendungen generiert werden.

Förderrichtlinie:

Förderung eines KI-Anwendungszentrums Schleswig-Holstein

Die Förderung richtet sich an:

Hochschulen des Landes, soweit Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen werden, und wirtschaftsnahe Technologietransfer-Einrichtungen sowie Einrichtungen für Forschungs- und Wissensverbreitung

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

IB.SH, Telefon 0431-99052020, <https://www.ib-sh.de/lpw>

Besonderheiten:

Die Förderung kann über einen oder mehrere Calls erfolgen, die von der Bewilligungsbehörde bekannt gemacht werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Digital Learning Campus

Beschreibung der Maßnahme:

- Aufbau eines Digital Learning Campus (DLC) mit mehreren Lern- und Kooperationsorten in Schleswig-Holstein.
- Diese innovativen Lern- und Kooperationsorte im Bereich digitaler Technologien können durch ein breites Spektrum an Zielgruppen genutzt werden. Sie vernetzen Akteure in den Regionen und bieten Strukturen für Kompetenzaufbau und Innovation.
- Förderung eines DLC-Entwicklungs-Hubs zur Unterstützung von Austausch und Synergien zwischen den Lernorten sowie für fachliche Unterstützung sowie Qualitätssicherung.
- Aufbau einer Lernplattform, die alle Angebote der Lernorte gut sichtbar und zugänglich macht und als zentraler Ort für ergänzende virtuelle Angebotsformate dient.

Förderrichtlinie:

Förderung eines Digital Learning Campus Schleswig-Holstein

Die Förderung richtet sich an:

Staatliche Hochschulen, Staatlich anerkannte private Hochschulen, Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Zivilgesellschaft (Stiftungen, Vereine, Verbände, Genossenschaften), Körperschaften des öffentlichen Rechts. Unternehmen können assoziierte Partner sein.

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

geplant: WTSH, Telefon 0431-66666840, <https://wtsh.de/de/foerderprogramme>

Besonderheiten:

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. Soweit Bauvorhaben umgesetzt werden: Fokus auf Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft.

Einzelbetriebliche Investitionen

Beschreibung der Maßnahme:

- Einzelbetriebliche Investitionsförderung zur Stärkung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie zum Ausgleich von Standortnachteilen.
- Transformationsprozess Wandel zu einer klimafreundlicheren und ressourcenschonenderen Wirtschaft - Investitionen in neue Anlagen und Produktionsweisen.
- Investitionen der Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten in Schleswig-Holstein: Anschaffungs- und Herstellungskosten für Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens sowie Anschaffungskosten für immaterielle Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.

Förderrichtlinie:

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Die Förderung richtet sich an:

KMU mit zu fördernder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

IB.SH, Telefon 0431-99052020, <https://www.ib-sh.de/lpw>

Besonderheiten:

Es gilt der Innovationsbegriff der RIS3.SH, der Fördergegenstand muss neu für die Organisation und Unternehmen sein oder erstmalig in Schleswig-Holstein zur Anwendung kommen. Bonussystem mit erhöhter Förderung für Innovation, Digitalisierung, Klimaschutz und Energiewende.

Innovationsfonds Schleswig-Holstein

Beschreibung der Maßnahme:

- Unterstützung Start-ups, junge und/oder innovative KMU, Existenzgründer und -gründerinnen, Handwerksbetriebe und Unternehmensnachfolgen mit Beteiligungskapital.
- Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich Innovation schaffen bzw. verbessern.
- Zielgruppe steht bei innovativen Vorhaben meist vor der Herausforderung einer ausreichenden Kapitalversorgung in den ersten Jahren der Produktentwicklung und des Markteintritts. Die Anforderungen an die Kreditvergabe sind seitens der Kreditwirtschaft sehr hoch. Daher kommt beinahe ausschließlich Eigenkapitalfinanzierung über Beteiligungs- und / oder Risikokapital in Frage.
- Fortführung der EFRE Förderperiode 2014-2020 mit folgender Änderung: Zusammenlegung der beiden Finanzierungsinstrumente „Beteiligungsfonds für KMU“ und „Seed-und Start-up Fonds“ in einen Fonds mit innovativem Fokus.
- Geplanter Programmstart. 1. Juli 2023, Ansprechpartner: Herr Christian Plenge (IB.SH), Tel. 0431/9905-3036 (IB.SH) und Herr Holger Zervas (MBG) Tel. 0431/66701-3580

Förderrichtlinie:

Marktnahes Finanzinstrument mit eigenem Vertragswerk (keine Zuschussförderung); daher auch keine Richtlinie

Die Förderung richtet sich an:

Endbegünstigte des Finanzinstruments sind KMU

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

IB.SH; die Beteiligungen werden von der MBG in Form von Beteiligungsverträgen herausgelegt.

Besonderheiten:

Es werden stille und offene Beteiligungen ausgereicht.

Einstiegsförderung für KMU

Beschreibung der Maßnahme:

- Niedrigschwellige Einstiegsförderung für Innovationsvorhaben von KMU zur Aktivierung der FuE Tätigkeit von KMU.
- Fokus auf anwendungs- und technologieorientierte Entwicklungsvorhaben.
- Die Maßnahme umfasst vier Bestandteile:
- Innovationsgutscheinen, durch die die KMU FuE Leistungen bei universitären und außeruniversitären Einrichtungen einkaufen können,
- Digitalisierungsförderung, zur Förderung von Leistungen externer Anbieter einschließlich der zur Umsetzung notwendigen Hard- und Software zur Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen sowie zur Einführung der IT-Sicherheit;
- Förderung von technologie-/und wissensbasierten Start-Ups durch Förderung von Prototypentwicklungen und –tests;
- Games-Förderung.

Förderrichtlinie:

Einstiegsförderung für KMU

Die Förderung richtet sich an:

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

WTSH, Telefon 0431-66666840, <https://wtsh.de/de/foerderprogramme>

Besonderheiten:

Die Förderung soll über Pauschalen erfolgen und damit bürokratiearm sein.

Betriebliche Innovation

Beschreibung der Maßnahme:

- Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.
- Insbesondere: erstmalige Anwendung besonders zukunftssträchtiger Technologien; Realisierung von Technologieführerschaften; erstmalige Umsetzung technischer Lösungen in international wettbewerbsfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen.
- Unternehmen werden bei Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen, Wissen und Technologien in marktfähige Produkte durch die Minderung des Risikos für FuE- Leistungen sowie für die Einführung neuer Betrieblicher Prozess- und Organisationsinnovationen einschließlich Digitalisierung unterstützt.
- Neu: auch Unterstützung kleinerer Projekte möglich.
- Fokus vorrangig auf RIS3.SH Spezialisierungsfelder.
- Maßnahme unterstützt insbesondere KMU.

Förderrichtlinie:

Neu: Förderung betriebliche Innovationen (BIF) – bisher: BFEI, POI

Die Förderung richtet sich an:

Insbesondere KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

WTSH, Telefon 0431-66666840, <https://wtsh.de/de/foerderprogramme>

Besonderheiten:

Die Förderung soll überwiegend über Pauschalen erfolgen.

Energetische Optimierung öffentlicher Infrastruktur

Beschreibung der Maßnahme:

- Gefördert werden sollen nachhaltige Maßnahmen zur energetischen Optimierung öffentlicher Infrastruktureinrichtungen:
- besonders energieintensive Einrichtungen wie kommunale Thermen und Erlebnisbäder, die aufgrund ihres Wärmebedarfes und der häufig veralteten Bau- und Anlagentechnik besonders hohe Einsparpotenziale bieten,
- weitere touristische Infrastrukturen wie öffentliche Informationszentren und Serviceeinrichtungen (z.B. Häuser des Gastes oder Tourist-Informationen).
- Förderung energetischer Sanierung von Jugendstätten und Bildungsstätten.

Förderrichtlinien:

Energetische Optimierung in Bildungsstätten, Energetische Optimierung in Jugendstätten, Energetische Optimierung touristischer Infrastruktur

Die Förderung richtet sich an:

Gemeinden und Gemeindeverbände, Träger der Jugendhilfe, Weiterbildungsträger.

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

IB.SH, Telefon 0431-99052020, <https://www.ib-sh.de/lpw>

Besonderheiten:

Bei investiver Förderung besonderer Fokus auf Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft.

Energiewende in Schleswig-Holstein – Modul Energieeffizienz

Beschreibung der Maßnahme:

- Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz durch Erprobung und Weiterentwicklung von Klimaschutz- und energiewenderelevanten Technologien und wissenschaftliche Begleitung der Anwendungen in der Praxis.
- Verfahren zur Erhöhung der Energieeffizienz, der Energieeinsparung und damit der Reduzierung der Treibhausgase.
- Überwiegend Pilot- und Demonstrationsprojekte sowie Projekte mit Reallabor-Charakter in den folgenden Bereichen:
 - Energieeffizienztechnologien (thermisch und elektrisch) zur Steigerung der Energieeinsparpotenziale,
 - Innovative und effiziente Prozesse und Prozesstechnologien, mit denen Energiebedarfe minimiert und effiziente Produktions-/ Bau-/ Betriebsweisen (z.B. höhere Wirkungsgrade) optimiert werden,
 - Methoden, mit denen Energieeffizienzpotenziale mittels Querschnittstechnologien konsequent ausgeschöpft werden können,
 - Intelligente Gebäudesystemtechnik, die Energieeinsparpotenziale heben kann.

Förderrichtlinie:

wird neu erstellt

Die Förderung richtet sich an:

Unternehmen (KMU und Großunternehmen), Kommunen und Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z.B. Hochschulen, Forschungseinrichtungen) in Schleswig-Holstein, i.d.R. letztere möglichst unter Beteiligung von Unternehmen oder einer Kommune. Sofern nur eine Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung Zuwendungsempfängerin ist, sollen möglichst Anwender in die Durchführung des Vorhabens eingebunden werden.

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

WTSH, Telefon 0431-66666840, <https://wtsh.de/de/foerderprogramme>

Steigerung der Energieeffizienz und der Treibhausgasreduzierung

Beschreibung der Maßnahme:

- Investitionen in Energieeinspar- und Energieeffizienztechnologien (thermisch und elektrisch).
- Schwerpunkt: Einsparung von Energie und Treibhausgasen in Produktionsprozessen durch Einsatz energieeffizienter Prozesse und Prozesstechnologien sowie effizienter Produktions-/Bau-/Betriebsweisen (z.B. Wirkungsgrade, Ressourceneinsatz).
- Ausschöpfung von Effizienzpotenzialen mittels Querschnittstechnologien wie Mess-, Steuer- und Regel- sowie Automatisierungstechnik.
- Investitionen in intelligente Gebäudesystemtechnik.
- Einsatz von innovativen Materialien, intelligente Elektronik und Steuerung sowie verstärkte Vernetzung.
- Gefördert werden Pilot- und Demonstrationsvorhaben, ggf. auch Entwicklungstätigkeiten.

Förderrichtlinie:

wird neu erstellt

Die Förderung richtet sich an:

Unternehmen, vorwiegend KMU; Einrichtungen für anwendungsnahe Forschung und Wissensverbreitung; Institutionen, die mit Hochschulen kooperieren.

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

WTSH, Telefon 0431-66666840, <https://wtsh.de/de/foerderprogramme>

Energiewende in Schleswig-Holstein – Modul Erneuerbare Energien

Beschreibung der Maßnahme:

- Beitrag zur stärkeren Nutzung Erneuerbarer Energien durch Erprobung und Weiterentwicklung von klimaschutz- und energiewenderelevanten Technologien und wissenschaftliche Begleitung der Anwendungen in der Praxis.
- Erhöhung der Wirkungsgrade für zusätzliche Produktionskapazitäten bzw. zusätzliche Kapazitäten u.a. mittels z.B. Material- und Werkstoffentwicklung und –forschung.
- Überwiegend Pilot- und Demonstrationsprojekte sowie Projekte mit Reallabor-Charakter in den folgenden Bereichen:
 - o Material- und Werkstoffforschung wie z. B. materialeffiziente Weiterentwicklung von Windenergieanlagen, Rotorblättern und/oder Turmkonzepten, Entwicklung von Membranen zur Stofftrennung, Leichtbau sowie Umrüstmodule für Windkraftanlagen,
 - o Kombination verschiedener Erzeugungsarten (Windenergie, Wellenkraft, Solar-, Bioenergie),
 - o Weiterentwicklung der Power-to-X Technologien, um z.B. in der industriellen Produktion oder als strombasierter Energieträger in Fahrzeugen eingesetzt zu werden,
 - o Technologien, Komponenten und Systemkonzepte für eine nachhaltige und klimaneutrale Mobilität (z.B. Erhöhung des Wirkungsgrades der Brennstoffzelle, Weiterentwicklung der Fertigung von Umrüstsätzen für H22-LKW).

Förderrichtlinie:

wird neu erstellt

Die Förderung richtet sich an:

Siehe Maßnahme Energiewende in Schleswig-Holstein – Modul Energieeffizienz.

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

WTSH, Telefon 0431-66666840, <https://wtsh.de/de/foerderprogramme>

Energiewende in Schleswig-Holstein – Modul Netze und Speichersysteme

Beschreibung der Maßnahme:

- Beitrag zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme, indem die Erprobung und Weiterentwicklung von Klimaschutz- und energiewenderelevanter Technologien und Anwendungen in der Praxis wissenschaftlich begleitet werden.
- Intelligente Verzahnung der Sektoren Energie – Wärme/Kälte – Mobilität – Industrie mit Erneuerbaren Energien durch Energiespeicherung und –umwandlung sowie integrierte, intelligente und systemdienliche Energieversorgungssysteme
- Überwiegend Pilot- und Demonstrationsprojekte sowie Projekte mit Reallabor-Charakter in den folgenden Bereichen:
 - Verlässliche Bereitstellung und Transfer von fluktuierenden erneuerbaren Energien über verschiedenste Komponenten (Netze, Speicher, Umwandlung usw.),
 - Systemintegration und Infrastrukturen für effiziente, intelligente und flexible Energienutzungen, –bereitstellungen, -verteilung wie z.B. synthetische Kraftstoffe, grüner Wasserstoff, Speichertechnologien, leistungsgesteigerte Elektronikkomponenten und Dekarbonisierung.

Förderrichtlinie:

wird neu erstellt

Die Förderung richtet sich an:

Siehe Maßnahme Energiewende in Schleswig-Holstein – Modul Energieeffizienz.

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

WTSH, Telefon 0431-66666840, <https://wtsh.de/de/foerderprogramme>

Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme

Beschreibung der Maßnahme:

- Verstärkte Nutzung Erneuerbarer Energien in der Wärme- und Kälteversorgung.
- Umstieg zu CO₂-freien Energieträgern.
- Förderung objektübergreifender und effizienter intelligenter Wärme- und Kälteversorgungssysteme, insbesondere Wärme- und Kältenetze sowie Wärme- und Kältespeicher und die technische Einbindung der zu versorgenden Objekte im Sinne einer intelligenten Verteilnetzinfrastuktur.

Förderrichtlinie:

wird erarbeitet

Die Förderung richtet sich an:

Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, juristische Personen des privaten Rechts, Genossenschaften, private Stiftungen, Vereine und Unternehmen.

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

IB.SH, Telefon 0431-99052020, <https://www.ib-sh.de/lpw>

Investitionen im Bereich Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz

Beschreibung der Maßnahme:

- Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft und Erhöhung der Ressourceneffizienz, Unterstützung von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern, Umstellung auf nachhaltige Produkte / Produktionsprozesse.
- Themenschwerpunkte sind:
- Design von Produktionsprozessen und Produkten, um die sichere und potenziell unendliche Zirkulation von Materialien und Nährstoffen in Kreisläufen zu ermöglichen,
- Erzeugung, Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen, Prozesse und Systeme, um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren bereitzustellen,
- Technologien für Upcycling und Kaskadennutzung bis hin zur Erhöhung der Reparaturfähigkeit von Produkten,
- Integration neuer Technologien zur Ressourceneinsparung und zur Steigerung der Ressourceneffizienz in allen wirtschaftlichen Sektoren,
- effizienzorientierte Informations- und Kommunikationstechnologien entwickeln,
- Optimierung des betrieblichen Stoffeinsatzes, u.a. durch Wiedergewinnung von Stoffen, Einsatz nachwachsender Rohstoffe oder durch Substitution von Gefahrstoffen,
- Vorhaben zur Erprobung von Verwertungsverfahren für Abfälle, einschl. Etablierung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen,
- Vorhaben zur Optimierung der wertstofflichen Verwertung sowie zur Verbesserung der rohstofflichen Verwertung,
- Verbesserung der gesamten Wertstoffbehandlungskette mit dem Ziel der Vermeidung/Minimierung der Rohstoff- und Ressourcenbedarfe.

Förderrichtlinie:

wird erarbeitet

Die Förderung richtet sich an:

KMU, Einrichtungen für anwendungsnahe Forschung und Wissensverbreitung sowie Institutionen, die mit Hochschulen kooperieren.

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

WTSH, Telefon 0431-66666840, <https://wtsh.de/de/foerderprogramme>

Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung

Beschreibung der Maßnahme:

- Sanierung von Gefahren durch Altlasten mit dem Ziel der Abwehr und Beseitigung von Gefahren für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Boden, Grund- und Oberflächengewässer und zur Verbesserung der pflanzlichen / biologischen Vielfalt.
- Revitalisierung versiegelter brachliegender und mindergenutzter Flächen zwecks Überführung in ökologisch wertvolle Flächen.

Förderrichtlinie:

Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung

Die Förderung richtet sich an:

Gebietskörperschaften der öffentlichen Hand (Kreise, kreisfreie Städte, Städte, Gemeinden, Ämter und amtsfreie Gemeinden) sowie bei Altlastensanierungsmaßnahmen zusätzlich juristische Personen des privaten Rechts mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung (kommunale Eigentümeranteile > 50 %) und mit Geschäftszweck auf Erwerb, Veräußerung oder Verwaltung von Grundstücken.

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

IB.SH, Telefon 0431-99052020, <https://www.ib-sh.de/lpw>

Nachhaltige Städtische Mobilität

Beschreibung der Maßnahme:

- Unterstützung von Städten und funktionalen städtischen Gebieten im Sinne des jeweiligen Stadtentwicklungskonzeptes bei der Bewältigung der spezifischen Herausforderungen nachhaltiger städtischer Mobilität im Rahmen einer zukunftsweisenden Stadtentwicklung.
- Unterstützt werden Mobilitätskonzepte und bauliche Umsetzungsmaßnahmen, die sich aus integrierten Stadtentwicklungskonzepten ableiten lassen. Gefördert werden Vorhaben, die den Zielen des treibhausgasneutralen und möglichst emissionsfreien Stadtverkehrs dienen. Dies sind Vorhaben
- zur Reduzierung des Individualverkehrs,
- zur Optimierung der Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger,
- zur Verbesserung der Infrastruktur für den ÖPNV,
- zum Ausbau eines attraktiven Fuß- und Radwegenetzes,
- zum Umbau von Erschließungsanlagen zu Aufenthalts- und Begegnungsräumen sowie
- zur Herstellung von Barrierefreiheit öffentlicher Erschließungsanlagen.

Förderrichtlinie:

Nachhaltige Städtische Mobilität (neu)

Die Förderung richtet sich an:

Städte und funktionale städtische Gebiete im Sinne des jeweiligen Stadtentwicklungskonzeptes in Schleswig-Holstein (Ober-, Mittel- oder Unterzentrum).

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

IB.SH, Telefon 0431-99052020, <https://www.ib-sh.de/lpw>

Besonderheiten:

Voraussichtlich werden Förderaufrufe durchgeführt und eine Antragstellung ist zu Stichtagen möglich.

Nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus in strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins

Beschreibung der Maßnahme:

- Ziel, touristische Attraktivität von Orten und Regionen im Binnenland zu erhöhen und neue Angebote zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten zu entwickeln.
- Vorhaben müssen im Einklang mit noch zu entwickelnder Strategie stehen. Entwicklungsbedarfe für Strategieprozess:
 - Nachhaltige Entwicklung, Berücksichtigung lokaler/regionaler Identitäten,
 - gezielter Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten,
 - Mobilität, Digitalisierung,
 - Arbeits- und Fachkräfteentwicklung im Tourismus.

Förderrichtlinie:

wird erarbeitet

Die Förderung richtet sich an:

Im Tourismus tätige Organisationen und Institutionen sowie kommunale Träger.

Bewilligungsbehörde, Informationen zur Antragstellung:

IB.SH, Telefon 0431-99052020, <https://www.ib-sh.de/lpw>

Besonderheiten:

Umsetzung in Stufen; Stufe 1 – Entwicklung Strategie durch Beteiligungsprozess mit regionalen Akteuren (ARGE Binnenland); Stufe 2 – Auswahl von Vorhaben durch ARGE Binnenland.

Kontakt für weitere Informationen

EFRE Verwaltungsbehörde

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Referat VII 21 - Regional- und Strukturpolitik, EFRE, GRW, EU-Angelegenheiten

Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel

E-Mail: efre.schleswig-holstein@wimi.landsh.de

Telefon: 0431- 988 4525

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)

Ansprechpartner: Andreas Fischer

Lorentzendamm 24

24103 Kiel

E-Mail: fischer@wtsh.de

Telefon: 0431-66666 840

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Ansprechpartnerin: Katharina Lhuissier

Zur Helling 5-6

24143 Kiel

E-Mail: lpw@ib-sh.de

Telefon: 0431-9905 3655